



Erläuternder Bericht

Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz

Rösli- und Turnerstrasse

Weinberg- bis Riedtlistrasse und Rösli- bis
Kinkelstrasse

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Auftrag	3
1.2	Randbedingungen	3
1.3	Defizite / Potenzial	3
2	Zielformulierung	5
3	Mitwirkung der Bevölkerung	6
4	Projektbescrieb	7
4.1	Konzept	7
4.2	Fussverkehr	7
4.3	Veloverkehr	8
4.4	Hitzeminderung	8
4.5	Parkierung	8
4.6	Anlieferung und Entsorgung	8

1 Ausgangslage

1.1 Auftrag

Die Leitungen der Wasserversorgung in der Rösli- und der Turnerstrasse sind bruchgefährdet und müssen ersetzt werden. Mit der Erneuerung der Wasserleitungen sind auch die schadhaften Beläge zu ersetzen.

Koordiniert mit der Instandsetzung der Strassenbeläge und den Wasserleitungen soll die Turnerstrasse neu gestaltet werden, damit sie als Pausenplatz für die angrenzenden Schulhäuser genutzt werden kann. Der Gemeinderat hat am 21. Oktober 2020 ein Postulat mit dieser Forderung überwiesen. Die Pausenflächen um die Schulhäuser Turner und Rösli werden seit 2016 zum Teil durch Züri-Modular-Pavillons beansprucht. Mit einer Nutzung der Strassenfläche als Pausenplatz kann der durch die Pavillons beanspruchte Platz teilweise kompensiert werden.

1.2 Randbedingungen

Die Umgebung des Schulhauses Turner ist im kommunalen Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen enthalten. Mit der Neugestaltung der Turnerstrasse als Pausenplatz sind die Schutzinteressen zu wahren.

Die Projektierung und Festsetzung des Strassenprojekts erfolgt nach den Vorgaben des Strassengesetzes des Kantons Zürich. Spielgeräte für einen Pausenplatz sind nicht Bestandteile der Strasse oder deren Nebenanlagen im Sinne des Strassengesetzes. Für die Spielgeräte wird ein separates Baugesuch nach kantonalem Planungs- und Baugesetz eingereicht. Im Auflageplan der Strasse sind die Spielgeräte zur Orientierung dargestellt.

1.3 Defizite / Potenzial

Die Turnerstrasse ist im Abschnitt des Schulhauses Turner für den motorisierten Verkehr gesperrt. Trotzdem ist die Strasse heute mit Trottoirs und einer sechs Meter breiten Fahrbahn wie eine «reguläre» Quartierstrasse gestaltet. Die Oberflächengestaltung ist auf die primäre Nutzung als Fuss- und Veloverkehrsfläche sowie als Pausenplatz auszurichten.

Via die Turner- und die Röslistrasse verlaufen Schulwege gemäss dem städtischen Schulwegplan. Im Verkehrsrichtplan ist auf der Röslistrasse eine kommunale Fusswegverbindung enthalten. Besonders der Schulweg zum Schulhaus Weinberg an der Weinbergstrasse Nr. 143 wird stark frequentiert, weil das Schulhaus Weinberg ein Betreuungsstandort ist, den auch die Schüler*innen des Schulhauses Turner nutzen. Die Fusswegbeziehungen sind mit dem Projekt zu stärken.

Auf der Röslistrasse ist eine Velovorzugsroute gemäss dem kommunalen Richtplan geplant. Mit der Instandsetzung der Strasse sind die Anforderungen an die Veloroute umzusetzen.

2 Zielformulierung

Für das Oberflächenprojekt wurden folgende Ziele formuliert:

- Neugestaltung der Turnerstrasse im Abschnitt des Schulhauses als Freifläche und Pausenbereich
- Stärkung der Fussverkehrsbeziehungen im direkten Umfeld mehrerer Schulhäuser
- Umsetzung der Velovorzugsroute auf der Röslistrasse gemäss dem kommunalen Verkehrsrichtplan
- Realisierung von Massnahmen zur Hitzeminderung
- Abstimmung der Neugestaltung der Turnerstrasse mit den Anforderungen der Denkmalpflege beim Schulhaus Turner

Mit der starken Nutzung der Turner- und Röslistrasse durch Schüler*innen wird dem Fussverkehr eine hohe Priorität beigemessen.

3 Mitwirkung der Bevölkerung

Das Projekt wurde gemäss § 13 Strassengesetz vom 2. September bis 3. Oktober 2022 öffentlich aufgelegt. Im Rahmen dieser Auflage sind zum Projekt sechs Einwendungen eingegangen. Die Einwendungen stellten teilweise gegensätzliche Forderungen, wie eine Ausweitung der geplanten Begegnungszone, beziehungsweise den vollständigen Verzicht darauf. Bemängelt wurden auch übergeordnete Festlegungen, wie die im kommunalen Verkehrsrichtplan festgelegte Linienführung der Velovorzugsroute. Die Einwendungen konnten mehrheitlich nicht berücksichtigt werden.

Schüler*innen des Schulhauses Turner konnten sich zur Ausgestaltung des Pausenbereichs der Turnerstrasse einbringen. An zwei Workshops wurden unter Anleitung eines Spielplatzbauers Ideen gesammelt und Modelle der Spielgeräte gebastelt. An einer kurzen Präsentation wurden die Vorschläge von weiteren Schüler*innen präsentiert. Die Ergebnisse der Kinder-Partizipation sind in die Entwicklung der Spielgeräte eingeflossen.

4 Projektbescrieb

4.1 Konzept

Die bestehenden Fahrbeziehungen werden weitgehend beibehalten. Einzig der Einbahnabschnitt (ausgenommen Velo) im oberen Teil der Röslistrasse wird in Abstimmung mit der Strassenraumgestaltung geringfügig verkürzt. Auf der Turnerstrasse bleibt das Fahrverbot für den motorisierten Verkehr im Bereich des Schulhauses bestehen. Der untere Abschnitt der Röslistrasse sowie die Turnerstrasse im Abschnitt der Schule werden künftig als Begegnungszone signalisiert. Begegnungszone mit Tempo 20 ist auch eine Massnahme zu Gunsten der Verkehrssicherheit im unmittelbaren Umfeld der Schulhäuser.

Die bestehende Pflästerung im unteren Abschnitt der Röslistrasse wird beibehalten. Sie schafft den Bezug zur alten Bausubstanz des ehemaligen Kreisgebäudes (heute Quartierwache Unterstrass) sowie der Röslichür. In Abstimmung mit dem Strassenverlauf und dem Schulhaus Rösli wird die Pflästerung bis zum Schulhauseingang erweitert. Der obere Abschnitt der Röslistrasse ist durch die beidseitige Senkrechtparkierung auf den angrenzenden Grundstücken und die direkt angrenzende Einmündung in die Riedtlistrasse geprägt. Darum wird in diesem Abschnitt die Trennung zwischen Fahrbahn und Trottoir beibehalten, wobei das heute noch fehlende zweite Trottoir ergänzt wird.

Für die Turnerstrasse ist im Abschnitt des Schulhauses die Teilentsiegelung der Asphaltfläche sowie die Aufhebung der Trottoirs vorgesehen. Bäume sowie Sitz- und Spielelemente ergänzen die neue Kiesfläche.

Talseitig wird die Turnerstrasse weiterhin mit einem Asphaltbelag ausgestattet. Mit der Signalisation als Begegnungszone ist auch auf dieser Fläche Spiel möglich und erwünscht. Gleichzeitig steht diese Fläche dem Veloverkehr sowie der Anlieferung zur Verfügung, wobei Zufussgehende Vortritt geniessen.

Für eine gute Verknüpfung zwischen den bestehenden Pausenflächen ums Schulhaus Turner und der neuen Pausenfläche auf der Turnerstrasse werden zwei zusätzliche Durchlässe im bestehenden Zaun realisiert. Der Zaun zur Turnerstrasse ist als wesentliches Element der Schulhausanlage gartendenkmalpflegerisch schutzwürdig.

4.2 Fussverkehr

Mit der Signalisation der Begegnungszone im unteren Abschnitt der Röslistrasse stimmt die bereits heute gemeinsame Nutzung der gesamten Strasse durch alle Verkehrsteilnehmenden künftig auch mit der Signalisation überein. Die Begegnungszone bringt neben Tempo 20 den Vortritt für den Fussverkehr.

4.3 Veloverkehr

Via die Röslistrasse verläuft die Veloverbindung vom Irchel in den Kreis 5. Die Querung der Velovorzugsroute über die Riedtlistrasse ist vortrittsbelastet, weil die Riedtlistrasse als regionale Verbindungsstrasse klassiert ist. Die bestehende Trottoirüberfahrt bei der Einmündung der Röslistrasse in die Riedtlistrasse wird aufgrund der wichtigen Fusswegquerung zu den Schulhäusern beibehalten. Die Velovorzugsroute durchquert die Begegnungszone. Dies wird mit den angrenzenden Schulhäusern, und weil es sich nur um einen kurzen Abschnitt von etwa 70 m handelt, akzeptiert.

Für die Pflasterung ist ein Steintyp mit einer ebenen Oberfläche vorgesehen, der ein komfortables Befahren mit dem Velo gewährleistet. Die Belagsrampen sind für ein leichtes Befahren mit Überlängen geplant. Eine farbliche Gestaltung der Velovorzugsroute wird nicht mit dem vorliegenden Projekt, sondern gesamthaft mit der Umsetzung der Strecke zwischen Irchel und Kreis 5 angebracht.

4.4 Hitzeminderung

Zur Hitzeminderung erfolgt die Teilentsiegelung der Turnerstrasse sowie die Ergänzung von vier Bäumen im Strassenraum.

4.5 Parkierung

Die drei bestehenden Parkplätze der «Blauen Zone» auf der Röslistrasse werden zu Gunsten eines beidseitigen Trottoirs aufgehoben.

4.6 Anlieferung und Entsorgung

Anlieferung und Entsorgung bleiben im heutigen Umfang via die Rösli- und die Turnerstrasse gewährleistet.

Zürich, 1. Februar 2022 lia

Leiter Planung + Projektierung

Thomas Jesel

